

**Amt für öffentliche Ordnung und
Straßenverkehr
Abteilung für öffentliche Sicherheit und
Ordnung sowie Gewerbesesen**

Telefonnummer: 0941/507-93200
E-Mail: ordnungsamt@regensburg.de

01.02.2022

Vollzug der Gewerbeordnung und des Gaststättengesetzes

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, Email: ordnungsamt@regensburg.de, Telefon: (0941)507-93200.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden im Rahmen des Vollzugs der Gewerbeordnung, des Gaststättengesetzes und des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes verarbeitet, um die im jeweiligen Gesetz genannten Aufgaben zu erfüllen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften, insbesondere § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung, Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung, § 31 Gaststättengesetz (GastG) zur Erteilung einer Erlaubnis, § 1 Bayerische Gaststättenverordnung (GastV), § 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zur Erteilung einer Erlaubnis, § 9 Bewachungsverordnung (BewachV) zur Erteilung einer Erlaubnis, § 6 Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zur Erteilung einer Erlaubnis, § 6 Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) zur Erteilung einer Erlaubnis, §§ 87, 88 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 76 Aufenthaltsverordnung (AufenthV).

Das Verfahren trägt den Namen migewa (Einsatz in einem kommunalen Gewerbeamt). Es handelt sich um ein elektronisches Gewereregister (automatisiertes Verfahren) im Sinne der GewO. Die wesentlichen Dateneingänge in das Register erfolgen durch die Vorgangsbearbeitung im Bürgerservice. Die wesentlichen Datenausgänge basieren auf den Pflichten des Sachgebietes Gewerbe gemäß §14 GewO.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Betroffene Personengruppen können alle natürlichen und juristischen Personen (Personen/Firmen) mit einem selbstständigen stehenden Gewerbe (oder Zweigniederlassung, oder unselbstständige Zweigstelle) entsprechend der GewO im Zuständigkeitsbereich der Gewerbebehörde sein. Ebenso alle Antragsteller, Erlaubnisinhaber, Stellvertreter, Veranstalter, Wachpersonen im Bewachungsgewerbe, Prostituierte.

Die Datenweitergabe und die Datenkategorien richten sich nach den jeweils gültigen Gesetzen zur Erfassung und Weitermeldung der Daten. Es handelt sich um erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister.

Die Empfänger der Daten sind je nach Notwendigkeit des Einzelfalls unterschiedlich, insbesondere sind dies betroffene Ämter innerhalb der Stadtverwaltung (z. B.

Bauordnungsamt, Stadtkämmerei, Stadtkasse, Umweltamt) sowie externe Empfänger wie Industrie- und Handwerkskammer (IHK), Handwerkskammer, Landesbehörde für Immissionsschutz, Landesbehörde für Arbeitsschutz, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit, DGUV e. V., Zollverwaltung, Registergericht, Landesamt für Statistik, Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsichtsamt, Finanzamt, Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister, Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen, öffentliche Stellen nach § 2 BDSG, nicht-öffentliche Stellen nach § 2 BDSG, Registerbehörden, Polizei- und Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Speicherdauer/ Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der

Dokumentationserfordernisse nötig ist. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht bzw. archiviert.

Für die Daten des Gewerberegisters gelten die Bestimmungen des BDSG und die jeweiligen Datenschutzgesetze der Länder, hier Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Die Löschung (und ggfs. Archivierung) erfolgt sowohl automatisiert durch die Implementierung der entsprechenden IRIS-Aufgaben zum Löschen und Bereinigen von Registerdaten als auch durch manuelle Betätigung entsprechender Löschungsfunktionalitäten in den Registern. Eine manuelle einzelfallbezogene Löschung einzelner Daten ist programmseitig jederzeit möglich und implementiert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.
